

Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs  
(BUKO)

Karlsgasse 9  
1040 Wien

Tel.: 01 533 22 86  
office@freie-berufe.at

ZVR-Zahl: 400436365

**www.freie-berufe.at**

**www.freie-berufe.at**



**DIE FREIEN BERUFE**

## Wer sind die Freien Berufe?

Die Freien Berufe stellen mit ihren rund **84.000 Selbstständigen** und mehr als **170.000 Beschäftigten** eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft dar.

In Berufskammern sind in Österreich die folgenden Gruppen organisiert:

- Ärzt\*innen
- Apotheker\*innen
- Notar\*innen
- Patentanwält\*innen
- Rechtsanwält\*innen
- Tierärzt\*innen
- Steuerberater\*innen und Wirtschaftsprüfer\*innen
- Zahnärzt\*innen und
- Zivilt Techniker\*innen.

## Was zeichnet die Freien Berufe aus?

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt **eine akademische Ausbildung und eine bestimmte Praxiszeit** voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen **geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen**. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften **Freiheit vom Staat** und andererseits in der **Unabhängigkeit von Dritten**.

Freie Berufe erbringen **Leistungen im öffentlichen Interesse**.

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die **Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts**. Die Kammern sind nicht nur zur **Selbstverwaltung** des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder **Berufsausübungsregeln** zu erlassen. **Disziplinarvergehen werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet**.

**Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte**. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die **fachliche**

**Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung** nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Untrennbar von den Freiheiten sind die Pflichten der Freien Berufe. So wird eine Vielzahl von **Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu PatientInnen und KlientInnen erbracht**. Hervorzuheben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck: „Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen **persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre PatientInnen, KlientInnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen**.“